



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

DER GROSSEN KREISSTADT SCHWARZENBERG

Herausgeber: Große Kreisstadt Schwarzenberg · Straße der Einheit 20 · 08340 Schwarzenberg

Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung und der ortsüblichen Bekanntgabe (Bekanntmachungssatzung) vom 17.02.2020

Auf der Grundlage von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 62) und der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Form der kommunalen Bekanntmachungen (Kommunalbekanntmachungsverordnung – KomBekVO) vom 17. Dezember 2015 (SächsGVBl. S. 693) hat der Stadtrat der Stadt Schwarzenberg in seiner Sitzung am 03.02.2020 mit Beschluss Nr. 052/2020 folgende Neufassung der Bekanntmachungssatzung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Satzung regelt die öffentlichen/ortsüblichen Bekanntmachungen und ortsüblichen Bekanntgaben der Stadt Schwarzenberg, soweit nicht besondere bundes- oder landesrechtliche Vorschriften anzuwenden sind.

§ 2 Öffentliche Bekanntmachung

- (1) Öffentliche Bekanntmachungen erfolgen durch den Abdruck im „Wochenendspiegel Erzgebirge, Ihr Wochenspiegel für Aue-Schwarzenberg“.
- (2) Ortsübliche Bekanntgaben erfolgen durch Veröffentlichung auf dem Internetauftritt der Stadt Schwarzenberg www.schwarzenberg.de. Ortsübliche Bekanntgaben von Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen nach den Regelungen der Sächsischen Gemeindeordnung erfolgen jeweils 3 Kalendertage vor der Sitzung.
- (3) Ortsübliche Bekanntmachungen nach bundes- oder landesrechtlichen Vorschriften erfolgen in der für öffentliche Bekanntmachungen vorgeschriebenen Form.
- (4) Alle Bekanntmachungen nach Absatz 1-3 haben im vollem Wortlaut zu erfolgen. Sofern eine Rechtsverordnung oder Satzung genehmigungspflichtige Teile enthält, muss auch die Tatsache der Genehmigung unter Angabe der Genehmigungsbehörde und des Datums der Genehmigung bekannt gemacht werden.

§ 3 Ersatzbekanntmachung

Sind Pläne oder andere zeichnerische Darstellungen, insbesondere Karten, Bestandteile einer Satzung oder Rechtsverordnung, so kann die öffentliche Bekanntmachung dieser Teile dadurch ersetzt werden, dass sie zur kostenlosen Einsicht durch jedermann während der Sprechzeiten, mindestens aber wöchentlich 20 Stunden für die Dauer von mindestens 2 Wochen im jeweils zu bestimmenden Amtsbereich der Stadtverwaltung Schwarzenberg unter Angabe der Straße, Hausnummer und Zimmernummer niedergelegt werden. Hierauf muss bei der Bekanntmachung hingewiesen werden.

§ 4 Notbekanntmachung

- (1) Ist eine rechtzeitige Bekanntmachung in der vorgeschriebenen Form nach § 2 und § 3 dieser Satzung nicht möglich, kann die öffentliche Bekanntmachung in anderer geeigneter Weise durchgeführt werden.
- (2) Die Bekanntmachung ist in der vorgeschriebenen Form zu wiederholen, sobald die Umstände es zulassen, wenn sie nicht durch Zeitlauf gegenstandslos geworden ist.

§ 5 Vollzug der Bekanntmachungen

- (1) Öffentliche Bekanntmachungen nach § 2 Absatz 1 dieser Satzung sind mit Ablauf des Erscheinungstages der Zeitung „Wochenendspiegel Erzgebirge, Ihr Wochenspiegel für Aue-Schwarzenberg“ vollzogen.
- (2) Ortsübliche Bekanntgaben gemäß § 2 Absatz 2 sind mit Ablauf

des Tages, an welchem sie auf der städtischen Internetseite www.schwarzenberg.de für die Öffentlichkeit sichtbar eingestellt wurden, vollzogen.

- (3) Ortsübliche Bekanntmachungen nach bundes- oder landesrechtlichen Vorschriften gemäß § 2 Absatz 3 dieser Satzung sind mit Ablauf des Erscheinungstages der Zeitung „Wochenendspiegel Erzgebirge, Ihr Wochenspiegel für Aue-Schwarzenberg“ vollzogen.
- (4) Eine Ersatzbekanntmachung ist mit Ablauf der Niederlegungsfrist vollzogen.
- (5) Eine Notbekanntmachung ist mit ihrer Durchführung vollzogen.
- (6) Der Vollzug der Bekanntmachung ist in den Akten nachzuweisen.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung und der ortsüblichen Bekanntgabe (Bekanntmachungssatzung) vom 06.06.2000, bekannt gemacht im Amtsblatt am 15.06.2000; die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung und der ortsüblichen Bekanntgabe (Bekanntmachungssatzung) vom 29.11.2005, bekannt gemacht im Amtsblatt am 07.12.2005; die 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung und der ortsüblichen Bekanntgabe (Bekanntmachungssatzung) vom 27.01.2015, bekannt gemacht im Wochenspiegel am 06.02.2015; die 3. Änderungssatzung zur Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung und der ortsüblichen Bekanntgabe (Bekanntmachungssatzung) vom 05.02.2018, bekannt gemacht im Wochenendspiegel am 09.02.2018 sowie die 4. Änderungssatzung zur Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung und der ortsüblichen Bekanntgabe (Bekanntmachungssatzung) vom 05.12.2018, bekannt gemacht im Wochenendspiegel am 07.12.2018, außer Kraft.

Schwarzenberg, den 17.02.2020

Hiemer
Oberbürgermeisterin



-Dienstsiegel-

Bekanntmachungsanordnung gemäß § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften kann gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden. Es sei denn, dass

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. die Oberbürgermeisterin dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der Jahresfrist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Tipps & Termine

Aufruf an alle Schwarzenberger Bürgerinnen und Bürger zum Frühjahrsputz im Stadtgebiet Schwarzenberg

Am **Samstag, dem 21. März 2020**, findet der diesjährige Frühjahrsputz im Stadtgebiet von Schwarzenberg statt.

Fest etabliert haben sich dabei Einsätze im Stadtteil Sonnenleithe, mit Schwerpunkt im Wohngebietspark bzw. im Umfeld der AWO Wohnstätte „Haus Sonnenleithe“.

Engagierte Gruppen von Bewohnern des Stadtteiles rücken mit entsprechenden Gerätschaften altem Laub, Winterdreck und Unrat zu Leibe.

Im Umfeld des Ehrenmales im Rockelmannpark übernehmen an diesem Tag Mitglieder der „Kirche Jesu Christi der Heiligen der Letzten Tage“ seit Jahren die Säuberung.

Des Weiteren sind im Stadtgebiet und in den Ortschaften Mitarbeiter des Bauhofes und der Firma HMT zur Reinigung öffentlicher Flächen im Einsatz.

Für Schwarzenberger Privatpersonen besteht an diesem Tag die Möglichkeit, am Standort des Bauhofes, Grünhainer Straße 32a, in der Zeit von **08:00 bis 12:00 Uhr, Laub und Straßenkehricht von der Reinigung der Fußwege vor den Grundstücken**, abzugeben.

Zusätzlich dazu stehen an folgenden Standorten im Stadtgebiet an diesem Tag Container für diesen Zweck zur Verfügung (**08:00 – 12:00 Uhr**):

- **Bermgrün, Buswendeschleife**
- **Erla-Crandorf, Parkplatz neben Feuerwehr**
- **Grünstädtel, Kreuzungsbereich Pöhlaer Straße/ Am Pöhlwasser (Rosenbeet)**
- **Pöhla, Glas-Containerstandort Pöhlaer Straße**
- **Heide, Parkplatz Heidepark gegenüber Feuerwehr**

Zum „Tag des Waldes“, der ebenfalls am 21. März 2020 begangen wird, sind im Kommunalwald der Stadt Schwarzenberg an diesem Samstag verschiedene Aktionen geplant.

Im oberen Bereich der Waldbühne/Rockelmann einschließlich Zugang zum Aussichtspunkt finden Vorbereitungsarbeiten zur Pflege der vorhandenen Naturverjüngung und Beräumung von verbliebenem Reißigmaterial aus der Schadholzaufbereitung des Vorjahres statt.

Ein weiterer sehr wichtiger Einsatz betrifft die Säuberung der Waldflächen in den Zugangsbereichen der Waldbühne von „**wilden Müllablagerungen**“. **Zur Unterstützung dieser Aktion sind Bürgerinnen und Bürger gern willkommen!**

Treffpunkt Waldbühne: 21.03.20, 8 – 12 Uhr, obere Zufahrt aus Richtung Bermgrün

Weiterhin werden durch den Bauhof im Schloßwald auf einer Kahlfläche, entstanden durch Schadholzaufbereitung 2019, Vorbereitungsarbeiten für Pflanzung und Naturverjüngung ausgeführt. Im Speziellen sind das Reißigräumen und Bodenverwundung.



SONDERAUSSTELLUNG
BERGBAUTECHNIK en miniature
Historische Modelle
01.02. – 19.04.2020



Im Museum **PERLA CASTRUM**
– Ein Schloss voller Geschichte

SCHWARZENBERG
Obere Schloßstr. 36, D. – So. 10:00 – 17:00 Uhr

FÜR KINDER
Modelle zum Ausprobieren

Tipps & Termine

Die 7. Sitzung des Technischen Ausschusses findet am Montag, dem 16.03.2020 um 17:00 Uhr im Rathaus, Ratssaal 1. OG, Straße der Einheit 20 in 08340 Schwarzenberg statt.

Die Tagesordnung finden Sie auf www.schwarzenberg.de (oben rechts – grauer Block „Ortsübliche Bekanntgaben der Großen Kreisstadt Schwarzenberg“).

Die 5. Sitzung des Ortschaftsrates Pöhla findet am Donnerstag, dem 19.03.2020 um 18:00 Uhr in der Mehrzweckhalle Pöhla, Schulplatz 3, 08340 Schwarzenberg statt.

Die Tagesordnung finden Sie auf www.schwarzenberg.de (oben rechts – grauer Block „Ortsübliche Bekanntgaben der Großen Kreisstadt Schwarzenberg“).

In dieser Sitzung erfolgen umfangreiche Erläuterungen zum Vorhaben und zur Stellungnahme der Stadt Schwarzenberg zum Bergrechtlichen Planfeststellungsverfahren zum Vorhaben „Erzbergwerk Pöhla“.

Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Bermgrün

Zur Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Bermgrün am **27.03.2020 um 19:00 Uhr** im „Haus des Gastes“ Bermgrün (Sitzungszimmer) werden hiermit alle Eigentümer von Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk Bermgrün gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung

1. Begrüßung; Beschlussfähigkeit; Abstimmung zur Tagesordnung
2. Bericht des Vorstandes und Kassenbericht
3. Bericht zur Kassenprüfung
4. Entlastung des Vorstandes
5. Wahl des Vorstandes und der Kassenprüfer für den Zeitraum 2020 – 2025

Interessenten für die Mitarbeit im Vorstand werden gebeten, sich bereits im Vorfeld der Versammlung beim Jagdvorstand (C. Arnold oder R. Nestler) zu melden.

gez. C. Arnold, Jagdvorsteher

IMPRESSUM

Verantwortlich für öffentliche Bekanntmachungen: Heidrun Hiemer, Oberbürgermeisterin der Großen Kreisstadt Schwarzenberg; Verantwortlich für „Tipps & Termine“ u. „Verschiedenes“: Katrin Hübner, Stadtverwaltung Schwarzenberg, beides: Straße der Einheit 20, 08340 Schwarzenberg